

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 13.12.2022**

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Raphael Lorenz, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 aufgrund eines Wahlvorschlags der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 31.12.2022 auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 13.09.2020 ist Frau Sabine Flintzak, wohnhaft Amrumweg 21, 32427 Minden, die nächste Bewerberin für den frei gewordenen Sitz. Ich habe daher Frau Flintzak als Nachfolgerin von Herrn Lorenz festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 13.12.2022

Der Bürgermeister als Wahlleiter  
Michael Jäcke